

Erklärung gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Ratsmitglieder und Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Name:	Jürgen Langenbucher
Anschrift:	Am Weiher 56, 42799 Leichlingen

Gem. § 16 (Veröffentlichungspflicht) des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 16.12.2004 wird als Mitglied in Organen und Ausschüssen der Gemeinde bzw. als sachkundige/r Bürgerin oder Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW schriftlich Auskunft gegeben über:

Ausgeübter Beruf:	Verwaltungsangestellter
unselbstständig:	Angabe d. Arbeitgebers/ Dienstherrn, Art der Beschäftigung Landschaftsverband Rheinland, Abteilungsleiter
selbstständig/freiberuflich:	Gewerbe/Bezeichnung der Firma, Art der Tätigkeit

Beraterverträge:	
------------------	--

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG	Stv. Mitglied d. Aufsichtsrates d. Krankenhauses Wermelskirchen, Mitglied des Regionalbeirates Leichlingen der Kreissparkasse Köln
--	--

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher o. privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Stv. Mitglied im Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, stv. Vorsitzender der Stadtentwicklungsgesellschaft Leichlingen GmbH
---	--

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
---	--

Funktionen in Vereinen/sonstigen Gremien	Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Leichlingen, Mitglied im Vorstand Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, Mitglied des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Leichlingen
--	--

Das Ratsmitglied bzw. der Sachkundige Bürger/die Sachkundige Bürgerin erklärt sich mit der Veröffentlichung der Daten im Internet einverstanden und verpflichtet sich, Änderungen sofort dem Büro Bürgermeister - Ratsbüro mitzuteilen.

Stand: 31.12.2019